

Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch
Band: 35 (1960)

Artikel: Einst und Jetzt
Autor: Zolliker, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-700169>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EINST UND JETZT

Menschen, die über sich selber nachdenken und sich die Frage vorlegen, was eigentlich das Menschliche am Menschen ausmache, kommen wohl je nach ihrer Natur zu verschiedenen Antworten. – Der eine erlebt sein Dasein vorwiegend in der Gemütssphäre. Lachen und Weinen, Frohmut und Trauer sind für ihn maßgebend. Er fürchtet sich vor der Schwermut. – Anderen scheint wichtig, daß der Mensch willensmäßig ja oder nein sagen kann, daß er zu reden und zu schweigen versteht und daß er aus verschiedenen Möglichkeiten zu wählen und zu entscheiden vermag. Diese Fähigkeit erlebt er als seine persönliche Freiheit, die ihm als das kostbarste Gut erscheint.

So hat der Mensch immer wieder kleine Dinge des Alltags zu beurteilen, sein Verhalten nach außen festzulegen und gelegentlich sind auch schwerwiegende Entscheide zu fällen, die für einen weiten Abschnitt oder für das ganze Leben richtunggebend bleiben. Ich denke da an Berufswahl und Eheschließung, an die Frage des Auswanderns oder ähnliche einschneidende Beschlüsse. Wenn es sich dabei auch um lebenswichtige Entschlüsse handelt, so sind sie meistens noch einer Verbesserung oder Änderung fähig. Es gibt aber Lebenssituationen, wo es soweit kommt, daß der Mensch sich vor die Frage stellt, ob er weiterleben will oder kann, oder ob er seinem Leben ein Ende setzen soll. Diese Frage der Selbsttötung hat mich in ihrer Problematik und ihrer echten Tragik seit meiner Kindheit immer wieder beschäftigt und mich bis heute nicht losgelassen. Schelte man mich deshalb nicht, wenn ich dieses Problem ins Licht der Betrachtung stelle! Man findet vielleicht, dieses Geschehen solle im Dunkeln verharren und Geheimnis der menschlichen Seele bleiben. Meine Tätigkeit als Nervenarzt zwingt mich aber ständig, an solchen «letzten Entscheidungen» Anteil zu haben. Es ist sinnvoll, in dieser Frage einmal etwas zeitlich zurückzublicken, und zu diesem Zwecke möchte ich zwei Dokumente bekanntgeben:

Bei Studien in einem Evangelischen Kirchenbuch einer thurgauischen Bodenseegemeinde habe ich folgenden Eintrag gefunden:

«Am 8. März 1798 ereignete sich der unglückliche Vorfall: Als die Franken im Berngebiet eindringen, erging das Aufgebot an alle helvetischen Kantons, eilends ihr Sukkurskontingent dahinzuschicken. Auch der neugeborene Kanton Thurgau war dazu aufgefordert. Die damalige provisorische Kantonsregierung, das sog. Komitee in Weinfelden, bereiste zu dem Ende den ganzen Kanton, um erst Freiwillige auszuheben und dann die Zahl durchs Los zu ergänzen. Nun traf das Los auch unsern Bürger Johann H, Wachtmeister, Alter 24 Jahre, den einzigen Sohn des im Jahr vorher verstorbenen angesehenen Landwirts. Da ein großer Gütergewerb auf ihm lag und er eben auch niemand hatte, dem er die Besorgung zumal bei der Eintretung der vielen Frühlingsgeschäfte übertragen konnte – und vielleicht noch aus Furcht – wünschte er daheim zu bleiben. Die übrigen mitausgelosten Jünglinge gaben aber das schlechterdings nicht zu: sonst ziehen auch sie nicht aus. Gleichwohl bewirkte ich in der Stille die Bewilligung von den Komitee-Deputierten: daß wenn er nur bis auf den Sammelplatz gen Weinfelden mitmarschiert und auf seine Kosten einen andern Mann dort stelle, solle er unvermerkt und gewiß entlassen werden. Ich gab ihm davon Nachricht und schon war von ihm ein anderer Bürger mit einer Summe gewonnen. Indessen zechten die ausgelosten Jünglinge tapfer auf Konto der Gemeind, legten darauf die erste Probe ihrer Bravour dadurch ab, daß sie noch in der Nacht von der Gemeind die einten Schuhe, Strümpfe, Hemder, Brusttücher, die andern das Äquivalent an Geld, zwei Louisdor ertrotzten. Morgens vor Tag setzen sie sich noch zum Abschiedsschmaus und tranken sich tüchtig Mut. Derweilen war X. noch ins Nachbardorf gegangen, seiner dort verheirateten Schwester auf den Fall, den er scheint immer mißtrauisch besorgte, daß er, wenn er einmal in Weinfelden wäre, nicht mehr entlassen würde, die Schlüssel mit den erforderlichen Instruktionen zu übergeben. Er war ganz reisefertig gekleidet – in seinen neuen Rock mit silbernen Schuh- und Hemdenschnallen ausgestattet – und hatte ein artiges Sümmchen Geld im Rock; war also zur Reise entschlossen. Als aber hohe Zeit zur Abreise und er noch nicht zurückgekommen war, fingen die jungen Burschen an zu rumoren und drohten, auch nicht von der Stelle zu gehen, wenn X. nicht vaterlandsverlustig erklärt würde, insofern er sich nicht auf dem Sammelplatz Weinfelden stelle. Jeder zuversichtlichen Beglaubigung, daß er, der seinethalben getroffenen Abrede kundig, gewiß erscheinen werde, ward ihnen durch öffentliche Ausrufung entsprochen, um sie durch diese unnütze Formalität zu beruhigen. Inzwischen aber waren zwei der wildesten jungen Burschen mit gezogenem Sabel in des X. Haus gelaufen, ihn mit Lärmen und Fluchen zu suchen. Und am Ende verlangte die ganze junge Mannschaft, wie zu einer Gewährleistung, daß nebst mir, dem Pfarrer, auch der Ammann, die beiden Kirchenpfleger und ein paar Dorfsoffiziere sie auf Weinfelden begleiten sollen. Auch das mußte

man ihnen im damaligen Drang zugeben. Nach einer kurzen zweckmäßigen Abschiedsanrede reisten wir also mit Trommel und Fahne, viele aber nur mit sog. Morgensternen bewaffnet, auf Weinfeld, ohne den X; sein Stellvertreter war schon dahin vorausgegangen. Kaum daß wir fort waren, kommt X. heim, hört von dem Rasur und Drohen seiner Kameraden und Angst und Forcht überwältigen ihn, daß er sich ganz verraten glaubt, und wie er steht und geht, mit einem unter dem Rock versteckten großen Sack, ohne gegen jemand ein Wort verlauten zu lassen, davoneilt. Um den Mittag wird er in einer großen Wasserlache zufällig von einer vorbeigehenden Weibsperson entdeckt und tot herausgezogen. Der Arzt war bei uns im Zug; kein Vorgesetzter daheim, das übrige Volk konsterniert und also der Unglückliche ohne einen Rettungsversuch auf dem Platz liegengelassen und bewacht. Durch einen Eilboten ließ man den unglücklichen Vorfall auf Weinfeld wissen. Das Komitee wollte ihn ehrlich auf dem Kirchhof begraben lassen. Ein paar Vorgesetzte und der anwesende Pöbel protestierten dagegen. Um nun in den ohnehin gärungsvollen Zeiten die Unruhe nicht zu vergrößern, ward angenommen, ihn auf seine Güter in Stille zu begraben. Das dann auch beim Unterbach geschah. Sein ganzes Vermögen aber war seiner einzigen Schwöster geschenkt, die nachher auf Haus und Hof gezogen. Der Unglückliche hatte sich den mitgenommenen Sack mit mehr als 72 Ackersteinen gefüllt über die Achsel gehängt, damit er desto gewisser am Boden bliebe. Oh, daß der Arme keinen guten Freund daheim hatte. Er war sonst ein guter Bursch. Freilich hatte er sich bei der väterlichen Erbteilung mehrere Prärogative angemaßt und jetzt fiel der Schwöster alles zu!

Dann hat mich Dr. Bruno Meyer, der Staatsarchivar des Kantons Thurgau, auf weitere Dokumente aufmerksam gemacht:

Aus polizeilichen Erhebungen geht hervor, daß im Frühling 1803 ein ehrbarer Bauer, der schon längere Zeit an einer Melancholie litt, sich schließlich in der Nebenstube erhängte. Die hereintretende Frau wagte nicht, den Hängenden abzuschneiden, wodurch sie ihm vielleicht hätte das Leben retten können, sondern sie eilte nach Hilfe in die Nachbarschaft, und man wagte sich erst wieder in die Nebenstube hinein, als der arme Bauer bereits tot war.

Diese Begebenheit veranlaßte den Kleinen Rat zu folgender Vernehmlassung:

Der Kleine Rath des Kantons Thurgau

An die Einwohner des Kantons Thurgau –
Bürger!

Ein neuerlicher unglücklicher Vorfall hat uns belehrt, daß bei vielen unter Euch das durch die ehemalige Verfassung selbst genährte, unnatürliche Vorurtheil, als sey Hülfsleistung und Rettungs-Versuch gegen Selbstmörder der Ehre nachtheilig und sogar strafbar, noch immer herrscht. Dieses Vorurtheil hat schon manchem Unglücklichen, dessen Umstände unser ganzes Mitleid verdient hätten, und der noch leicht zu retten gewesen wäre, das Leben gekostet; manche Familie eines brauchbaren Gliedes beraubt, und sie in unverdiente Schande und ins Elend gestürzt.

Solche Vorurtheile und ihre traurigen Folgen für die Zukunft möglichst zu schwächen, liegt in unserer Regentenpflicht. Und so wie Religion und Menschlichkeit überhaupt gebieten, für das Leben unserer Mitbrüder besorgt zu sein, und dasselbe zu schützen, so ist dieses besonders auch da der Fall, wo plötzlich Verunglückte, und solche die sich bey zerrüttetem Verstand selbst zu entleiben versuchten, und scheinbar das Leben schon verloren haben – der Versuch zu ihrer Rettung ist Menschen- und Christen-Pflicht. Alle diese Beweggründe veranlassen uns zu

verordnen:

1. Da, wo plötzlich Verunglückte oder Selbstentleibte gefunden werden, ist auf der Stelle alles mögliche zu versuchen, um sie ins Leben zurückzubringen, oder ihnen wenigstens, bis ärztliche Hilfe da ist, das Leben zu erhalten, welches noch in ihnen sein kann, indem auch dann noch, wenn dergleichen Unglückliche alle Lebenszeichen verloren haben und ganz leblos scheinen, oft noch Rettung möglich ist.

2. Nachdem ein solch aufgefundener Unglücklicher aus der größeren Lebensgefahr gebracht – aus dem Wasser gezogen – oder vom Strick geschnitten – und frei und sicher hingelegt worden ist, solle mit möglichster Eile ein Wundarzt, oder im Falle derselbe entfernt wäre, vorerst der Pfarrer des Orts oder nächsten Orts, oder sonst ein naher, verständiger Beamter herbeigeholt werden, damit ohne Zeitverlust unter dessen Anweisung die angemessenen, beinahe allgemein bekannten Versuche zur Rettung des Unglücklichen in gehöriger Ordnung angestellt werden können.

3. Jeder Bürger, sonderheitlich aber die Pfarrer und Ortsbeamten, werden es sich bestens angelegen sein lassen, sich mit der Kenntniss der Mittel, welche bei Scheintodten so oft mit glücklichem Erfolg angewendet worden sind, immer genauer bekannt zu machen, um in vorkommenden Fällen ihren unwissenden Gemeindegossen zur Anwendung derselben Anleitung geben zu können.

4. Diejenigen, die dieser Verordnung entgegenhandeln, und die Erfüllung der Pflicht, solchen Verunglückten beizustehen versäumen – oder sogar es wagen würden, den, der das Seinige zur Rettung eines verunglückten Mitmenschen beitrug, mit Spott oder Vorwürfen zu belegen, sollen verzeigt und dem Richter zu scharfer Bestrafung übergeben werden, so wie hingegen diejenigen, die hierüber ihre Pflicht ausüben – hochobrigkeitlichen Dank und Wohlgefallen zu erwarten haben sollen.

Der Kleine Rath erwartet zuversichtlich, daß seine gegenwärtige Verordnung überall gerne pünktlich und willig befolgt und somit eines der schädlichen Vorurteile gänzlich zu vertilgen werde gesucht werden. Er erwartet dies um so zuversichtlicher, als gewiß keiner seiner Mitbürger gegen das beseligende Gefühl unempfindlich ist, Menschenleben gerettet zu haben – welches Gefühl ihm zu Teil wird, wenn er in vorkommenden, verhoffentlich jedoch seltenen Fällen stark genug ist, seine Menschenpflicht auszuüben, an welche ihn die gegenwärtige Verordnung erinnert.

Gegeben, Frauenfeld, den 28. May 1803
Der Präsident des Kleinen Rathes
Morell

Für den Kleinen Rath
Ammann, Regierungs-Rath

Wir haben also die Tatsache vor uns, daß vor 150 Jahren das Volk noch glaubte, ein Selbstmörder sei vom Teufel besessen, man müsse ihn deshalb verbrennen oder irgendwo verscharren und man dürfe ihm keine Hilfe zukommen lassen. Deshalb versuchte der Kleine Rat das mittelalterliche Denken in die Schranken zu weisen und das neue Gedankengut der französischen Revolution in die Tat umzusetzen.

Und heute: Rechtlich ist der Selbstmord nicht strafbar. Weder ein Selbstmordversuch noch die Beihilfe zum Selbstmord aus achtbaren Gründen werden bei uns geahndet (in angelsächsischen Ländern kann ein mißlungener Selbstmord bis heute bestraft werden). Der Friedhof ist im Besitze des Staates und aus gesundheitspolizeilichen Gründen ist auch für Selbstmörder dort eine Grabstätte gesichert.

Einzig der Kirche ist es freigestellt, ob sie einem Selbstmörder die Begräbniszeremonien verweigern will oder nicht. Die reformierte Kirche sieht von einer solchen Ächtung ab, und die katholische Kirche macht nur noch zögernd von diesem Recht Gebrauch, wohl wissend, daß durch die Verweigerung einer christlichen Bestattung vor allem die Familie, ja eine ganze Sippe hart betroffen wird. Die Statistik zeigt, daß zwei Prozent aller Menschen durch eigene Hand sterben. Viele erschrecken über diese hohe Zahl und reden von zerfallender Moral. Für andere ist dies ein Maßstab für die Häufigkeit menschlichen Unglücks.

Die Wissenschaft hat versucht, die verschiedenen Faktoren festzulegen, die den Selbstmord fördern oder hemmen, auslösen oder verhindern. Es ist auffällig, wie die Möglichkeit einer Selbsttötung bei einzelnen selbst bei größter seelischer Belastung nicht erwogen wird und wie bei andern der Gedanke des Selbstmordes fast spielerisch, ständig im Vordergrund schwebt. Es hat sich gezeigt, daß Verheiratete mit Kindern viel seltener sich ein Leid antun als Ledige, daß in dieser Frage Katholiken mehr Hemmungen haben als Protestanten und Juden. Die Verankerung in einer besondern Verantwortung scheint also ein wichtiger Faktor zu sein. Kinder und Idioten kennen die Möglichkeit des Selbstmordes nicht. Ordnet man die Suicidfälle nach dem Alter, so zeigt sich eine vermehrte Gefährdung in den Wechseljahren und besonders im höheren Alter. Es stimmt nicht, daß der Jugendliche am ausgesprochensten zum Selbstmord neigt, obschon die Entwicklungsjahre eine Gefährdungsphase darstellen.

Ganz allgemein ist darauf hinzuweisen, daß die Vereinsamung die Menschen zum Selbstmord treibt, und das Alleinsein erlebt der Mensch ja vor allem im Alter. Vorbeugende Maßnahmen sind deshalb besonders in dieser Richtung angezeigt.

Der Psychiater erlebt es immer wieder, daß Geisteskranke (Schizo-

phrene und Melancholiker) unter der Last ihrer Wahnvorstellungen im Sinne der Verfolgung und der Versündigung, des unheilbaren Krankseins den Lebensmut verlieren. Im Alter ist es der Verarmungswahn, der die Leute verzweifeln läßt. Dann sind oft äußere Faktoren an depressiven Phasen schuld: Unglück in Familie und Geschäft und vor allem persönliche Untaten, zu denen man nicht mehr stehen will oder kann. Der leichtfertige Selbstmord ist selten und nur dort zu Hause, wo das charakterliche Gefüge mangelhaft ist oder der Intellekt sich als schwach erwiesen hat.

Besonders tragisch sind jene Fälle, wo beim Entschluß zum Selbstmord die Grenze des Ichs überschritten wird, wo es zum Doppelselbstmord kommt oder wo der meist geistesranke Täter seine Angehörigen mit in den Tod nimmt. Er wünscht seine Sippe auszurotten.

Nicht selten steht man bei einem Selbstmord vor einem Rätsel. Niemand hat die seelische Verfassung des Betreffenden richtig erkannt, ja nur geahnt. Mancher Mensch hütet seine innere Zerrissenheit, seine Zweifel und seinen Lebensüberdruß als letztes Geheimnis.

Der Gebildete des 20. Jahrhunderts wird wohl in jedem Selbstmörder einen aus Krankheit oder Unglück heraus verzweifelten Mitmenschen erkennen. Er wird diesen weder selbstüberheblich verachten noch moralisierend verdammen. Er weiß darum, daß dieser Unglückliche einen schweren Weg gehen mußte, und er wird aufrichtig bedauern, daß die Tragkraft der Mitmenschen versagte. Er wird eine Kollektivschuld empfinden. Wer nicht soweit ist, der hat die Devise der französischen Revolution: *liberté, égalité, fraternité* – nicht erfaßt. Die Forderung nach Freiheit und Gleichheit hat nur dann ihren vollen Wert, wenn auch die Brüderlichkeit ernst genommen wird. Die Anerkennung des armen Bruders ist der Maßstab für echte Menschlichkeit.